



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-52-0006

Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich - Grundsatzvorlage zur Generalsanierung; Genehmigung 1. Bauabschnitt Brandschutz- und Dachsanierung

Beschluss Nr. 0247

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Dokumentation sowie Empfehlung des öffentlich tagenden Arbeitskreises zum Bürgerbeteiligungsverfahren „Sanierung/Neubau der Sporthalle Biebrich (siehe Anlage zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
 2. Nach den Empfehlungen des Arbeitskreises wird eine umfangreiche Generalsanierung geplant und berechnet. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beinhalten:
 - Beseitigung sicherheits- und brandschutztechnischer Mängel (1. Bauabschnitt)
 - Sanierung der kompletten Heizungs- und Lüftungstechnik
 - Erneuerung des Sportbodens, des Prallschutzes, der Beleuchtung und der Tribüne
 - Energetische Sanierung mit komplettem Austausch der VHF-Glasfassaden
 - Erneuerung der Umkleide- und Sanitärräume im Erdgeschoss
 - Erneuerung der gesamten Elektroinstallation
 - Schaffung einer weitest möglichen Barrierefreiheit
 - Ergänzung der Funktionsräume; insbesondere Lehrerumkleiden und Materialräume.
- In 2016 wurde bereits die gesamte Trinkwasserinstallation für rd. 300.000 € erneuert.
3. Der Durchführung einer Generalsanierung der Sporthalle Biebrich mit Gesamtkosten von rd. 4,5 Mio. € wird grundsätzlich zugestimmt. In diesen Kosten sind noch nicht die Schaffung der Barrierefreiheit und die räumlichen Ergänzungen enthalten.
 4. Der sofortigen Durchführung der Brandschutz- und Dachsanierung der Sporthalle Biebrich als erstem Bauabschnitt einer Generalsanierung in Höhe von 2.639.000 € wird zugestimmt, da angesichts des Zustandes des Daches mit Wasserschäden und dadurch bedingten (Teil-) Schließungen gerechnet werden muss.
 5. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, die weiteren Planungen hinsichtlich einer Generalsanierung bis zur Leistungsphase 4 einschließlich einer detaillierten Kostenberechnung inklusive der Barrierefreiheit und der Ergänzungen der Funktionsräume, wie im Bürgerbeteiligungsverfahren empfohlen, zu beauftragen.

6. Auf dem investiven Projekt „52 KA Biebrich Generalsanierung Sporthalle“ werden in 2017 außerplanmäßig 655.000 € bereitgestellt und freigegeben. Die Deckung erfolgt aus den investiven Restmitteln des Neubaus am Platz der Deutschen Einheit. Im Gegenzug werden die frei werdenden Instandhaltungsmittel des Projektes I.03997 „KA Biebrich Sanierung Sporthalle“ auf den Instandhaltungstopf des Dezernates I umgebucht.
7. Um den Betrieb der Sporthalle aufrechterhalten zu können und größeren wirtschaftlichen Schaden abzuwenden, wird für die dringend erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen einer Freigabe der Restmittel 2017 und der Haushaltsmittel 2018 nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2018/19 vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde zugestimmt.
8. In der Anmeldung zum Haushalt 2018/2019 sind für die Maßnahme insgesamt 1.800.000 € (pro Jahr 900.000 €) und für 2020 in der Finanzplanung 400.000 € enthalten. Dezernat VI/20 wird beauftragt, möglichst noch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung die Beträge auf das investive Projekt umzubuchen und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen einzuplanen.
9. Der Magistrat (Dezernat I/14) wird beauftragt, die Plausibilitätsprüfung für den 1. Bauabschnitt parallel zur weiteren Planung durchzuführen und den Gremien zur Kenntnis zu geben.
10. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 05.12.2017 BP 0857)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2017

Kessler